

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landsmann. 1914-1914 1914

175 (1.8.1914)

Badischer Landsmann

Durlacher Volksblatt

Abonnementpreis vierteljährlich bei der Post ohne Zustellgebühr Mark 1,80, durch Träger frei ins Haus Mark 1,65 bezw. 1,80, in der Expedition Mark 1,85. Die Abonnementgebühren sind im Voraus zu entrichten. Gratisbeilagen: Wöchentlich illustriertes Unterhaltungsblatt



Ettlinger Zeitung

Inserate kosten die 6 mal gespaltene kleine Zeile 12 Pf., auswärtige und amtliche 15 Pf., Reklamezeile 40 Pf. Die eingeräumten Rabatte gelten als Skonto für Barregulierung, werden also bei verspäteter Zahlung gestrichen.

Gratisbeilagen: Wandfahrpläne · Illustrierter Kalender

Druck und Verlag von Alfred Graf in Ettlingen — Telefon Nr. 187 — Telegramm-Adresse: Landsmann, Ettlingen

Nr. 175.

Ettlingen, Samstag den 1. August 1914

19. Jahrgang

Deutschland im Kriegszustand.

Bündnis zwischen Japan und Oesterreich.

Wien, 1. Aug. (Tel. nachm. 3 Uhr.) Nach der „Deutschen Tageszeitung“ soll gestern zwischen dem japanischen Botschafter und dem Grafen Berchtold eine Unterredung stattgefunden haben, wornach ein Bündnis zwischen Oesterreich und Japan zustande gekommen sei, nach dem Japan Oesterreich unterstützen werde, sofern es von Rußland angegriffen wird.

Das Ultimatum.

* Berlin, 31. Juli. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt in einer Extra-Ausgabe: „Nachdem die auf Wunsch des Zaren selbst unternommene Vermittlungsarbeit von der russischen Regierung durch die allgemeine Mobilmachung der russischen Armee und Marine gehindert worden ist, hat die Regierung St. Majestät in Petersburg wissen lassen, daß die deutsche Mobilmachung in Aussicht steht, falls Rußland nicht binnen 12 Stunden seine Kriegsvorbereitungen einstellt und hierüber eine bestimmte Erklärung abgibt. Gleichzeitig ist an die französische Regierung eine Anfrage über ihre Haltung im Falle eines deutsch-russischen Krieges gerichtet worden.“

Kriegszustand in Bayern.

* München, 31. Juli. Die Korrespondenz Hofmann meldet: Seine Majestät der König hat unterm 31. Juli durch allerhöchste Verordnung, die im „Verordnungsblatt des Kriegsministeriums der Armee“ bekannt wurde, auf Grund des Art. 1 des Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 verordnet, daß über das gesamte Gebiet des Königreichs der Kriegszustand verhängt wird. Die Verordnung ist von dem Kriegsminister wie von den sämtlichen Zivilstaatsministern gegenzeichnet. Weiter hat Seine Majestät der König bestimmt, daß für die Pfalz das Standrecht angeordnet wird. Eine dritte königliche Verordnung regelt den Uebergang der Zivilgewalt auf die Militärgewalt.

Der Reichstag.

* Berlin, 31. Juli. Das offiz. Volksbureau teilt mit: Für den Fall eines Kriegsausbruchs ist die Verfassung des Reichstags auf Dienstag, den 4. August 1914 in Aussicht genommen. Die Eröffnung wird im Weißen Saale des königlichen Schlosses in Berlin um 1 Uhr nachmittags erfolgen. Die kaiserliche Verordnung wegen der Verfassung steht noch aus.

Russischer Vertrauensbruch.

* * Berlin, 1. Aug. Entweder dem Reichstage oder vielleicht sogar noch vorher werden der Telegrammwechsel zwischen dem Kaiser und dem Zaren und andere Aktenstücke der letzten Zeit bekannt gegeben werden, aus denen hervorgeht, wie ehrlich die Absicht war, den Frieden zu erhalten, und wie gründlich das Vertrauen durch die inzwischen betriebene Mobilisierung Rußlands getäuscht worden ist.

Rußlands Vorgehen.

* Königsberg, 1. Aug. (W.B.) Pferde-einkäufe sind in den russischen Gouvernements Taurroggen und Suwalki im Gange.

* Allenstein, 1. Aug. (W.B.) Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die russische Mobilmachung an der Grenze in vollem Gange ist.

* Gydtschuhnen, 1. Aug. Die zweite und dritte russische Kavallerie-Division steht an der Grenze zwischen Wirballen und Augustow.

* Wien, 1. Aug. (Tel.) Infolge der russischen Mobilisierung hat der Kaiser nunmehr die allgemeine Mobilmachung angeordnet, die durch Palatierung überall kundgetan wurde.

Vom Kriegsschauplatz.

* Wien, 31. Juli. Ein Zug Grenzjäger wies gestern einen überlegenen serbischen Angriff bei Klotzovac zurück, ohne selbst Verluste zu erleiden. Die Serben sollen 1 Offizier und 22 Mann verloren haben.

Die Sicherheitslinie der österreichischen Truppen an der Drina wurde unter kleineren Kämpfen bis an den Hauptarm der Drina vorge-schoben. Auf österreichischer Seite wurde ein Mann getötet, auf serbischer 10 Mann. Serbische Banden versuchten vergebens, Bjelina zu beunruhigen.

*

Kundgebungen vor dem Reichstanzler-Palais — Rede des Kanzlers.

* * Berlin, 1. Aug.

Vor dem Reichstanzlerpalais kam es in vorgerückter Nachtstunde zu lebhaften Demonstrationen. 3000 Personen harrten vor dem Palais und forderten unter bräusendem Hochrufen und Hurra's, der Kanzler möge sich zeigen. Das große Mittelfenster des Kongresssaales öffnete sich und der Reichstanzler erscheint, von stürmischen Hochrufen begrüßt. Als Stille eintrat sprach der Kanzler mit fester, weiterschallender Stimme folgende Worte:

In erster Stunde sind Sie, um ihren vaterländischen Empfinden Ausdruck zu geben, vor das Haus Bismarcks gekommen, der uns mit Kaiser Wilhelm dem Großen und dem Feldmarschall Moltke das deutsche Reich geschnitten hat. Wir wollten im Reiche, das in 44jähriger Friedensarbeit sich ausgebreitet hat, auch fernerhin in Frieden leben. Das ganze Wirken des Kaisers war der Erhaltung des Friedens gewidmet. Er hat bis in die letzte Stunde für den Frieden Europas gewirkt und wirkt noch für ihn. Sollte all sein Bemühen vergeblich sein, sollte uns das Schwert in die Hand gegeben werden, so werden wir ins Feld mit dem guten Gewissen und dem gu-

ten Bewußtsein ziehen, daß wir nicht den Krieg gewollt haben. Wir würden dann den Kampf um unsere Existenz und nationale Ehre bis zum letzten Blutstropfen führen. Im Ernst dieser Stunde erinnere ich Sie an das Wort, das einst Prinz Friedrich Karl den Brandenburgern zurief: „Laßt Eure Herzen schlagen zu Gott und Eure Fäuste auf den Feind.“

Aus dem bayerischen Landtag.

* * München, 31. Juli. Im Landtage ist heute ein schleuniger Antrag des Zentrums eingegangen, wonach die Regierung angesichts der jetzigen Lage aufgefordert wird, sofort Maßregeln gegen die künstliche Verteuerung der Lebensmittel zu ergreifen.

Am Schluß der heutigen Landtags-Sitzung ersuchte der Präsident die Abgeordneten, unter solchen Umständen die Hauptstadt zu verlassen. In den nächsten 24 Stunden würden uns hochbedeutende Entscheidungen nicht erspart bleiben. Die Abgeordneten müßten sich daher bereit halten.

Die Reichsratskammer ist für morgen telegraphisch einberufen.

Im Landtage erklärte heute der sozialdemokratische Abg. Hofmann: Wir stehen vor geschichtlichen Ereignissen, welche den Bestand des Reiches in Frage stellen können und vielleicht den letzten Mann zur Verteidigung des Vaterlandes notwendig machen. Wenn in einigen Tagen das deutsche Volk zu den Waffen gerufen wird, würden auch die Sozialdemokraten das Vaterland verteidigen.

Telegraphische Unterbrechungen.

* * Berlin, 31. Juli. Die Reichspostverwaltung gibt bekannt, daß der telegraphische Verkehr nach einer Reihe größerer Städte des Reiches, darunter Frankfurt a. M., Hamburg, Köln, Straßburg, Königsberg usw. Verzögerungen im Umfange von ungefähr einer Stunde erleidet.

Auf der Reise erkrankt.

* * Bukarest, 31. Juli. Der Abverul meldet aus Turn-Sevrin: Der hier aus Ungarn eingetroffene Oberkommandant der serbischen Armee, Putnik, wurde von so heftigen Kopfschmerzen befallen, daß er die Reise nach Serbien auf längere Zeit verschieben mußte.

Börsenmaßnahmen.

* * Berlin, 31. Juli. Der Zentralausschuß der Reichsbank beschloß in seiner heutigen Vormittags-Sitzung den Diskont um 1 Prozent, von 4 auf 5 Prozent zu erhöhen.

Die Londoner Börse soll heute, wie die B. Z. am Mittag meldet, ganz geschlossen bleiben.

* * Berlin, 1. Aug. Nachdem die Bank von London ihren Diskont von 4 auf 8 Prozent erhöht hat, wird auch die deutsche Reichsbank in einer heute abzuhaltenden Sitzung eine weitere Diskonterhöhung beschließen.

*

* Berlin, 1. Aug. Aufgebotsbefreiungen für Militärpflichtige zu erteilen, sind durch soeben bekannt gegebenen Erlaß des preussischen Ministers des Innern vom Beginn der Mobilmachung an alle Standesbeamte ermächtigt, sofern beide Verlobte Deutsche sind. Einer Rückfrage bei der oberen Behörde bedarf es nicht.

*

Infolge Erklärung des Kriegszustandes werden von jetzt ab bis auf weiteres verschlossene Privat-sen, nach den zum Befehlsbereich der Festungen einigen zum Regierungsbezirk Trier gehörigen Kreispostbeförderung nach Elsaß-Lothringen, nach sendungen (verschlossene Briefe und Pakete) zur

Strassburg i. El. und Neubreisach gehörigen badischen Postorten, nach der Rheinpfalz, sowie nach den Orten des Fürstentums Birkenfeld nicht mehr angenommen.

Frankfurt a. M., 1. Aug. Wegen Ueberlassung der Telegraphenleitungen sind, wie die Frankfurter Oberpostdirektion mitteilt, der Brieftelegraph-Verkehr und der Wochenend-Telegraphenverkehr vorläufig aufgehoben.

Eine Kriegstraftung.

Berlin, 1. Aug. Gestern abend um 7 Uhr fand im königlichen Schloß Bellevue mit Genehmigung Ihrer Majestät die Vermählung des Prinzen Oskar von Preußen mit der Gräfin Ina Marie von Bassewitz standesamtlich durch den Minister des kgl. Hauses Grafen zu Eulenburg statt und darauf die kirchliche Einsegnung durch den Generalsuperintendenten Sandler. Der Feier wohnten die kaiserliche Familie und die nächsten Angehörigen der Braut bei, die nunmehr den Titel einer Gräfin von Ruppia führen wird.

Berlin, 1. Aug. Der dritte Sohn des Kaiserpaars, Prinz Adalbert, hat sich mit der Prinzessin Adelheid von Sachsen-Meinungen verlobt.

Prinz Adalbert Ferdinand Bernhard Viktor ist am 14. Juli 1884 in Potsdam geboren, steht als 30. Lebensjahre. Er bekleidet in der deutschen Marine den Rang eines Kapitanleutnants und steht in der Armee mit dem Range eines Hauptmanns a la suite des Garde-regiments zu Fuß, des Gren.-Regts. König Friedrich der Große (3. Ostpr. Nr. 4) und des 1. Gren.-Ldw.-Regts.

Die hohe Braut, Prinzessin Adelheid Erna, Karolina Marie Elisabeth ist die zweite Tochter des Prinzen Friedrich von Sachsen-Meinungen, (des zweitältesten Bruders des derzeitigen Regenten, Herzog Bernhard) und dessen Gemahlin Adelheid Gräfin, jetziger Prinzessin zur Lippe. Sie ist am 16. August 1891 in Kassel geboren, erreicht also in diesem Monat das 23. Lebensjahr.

In erster Stunde bringt das deutsche Volk dem hohen Brautpaar und dessen Eltern die herzlichsten Glück- und Segenswünsche dar.

Rückkehr des Großherzogpaares nach Karlsruhe.

Karlsruhe, 31. Juli. Das Großherzogspaar ist heute abend kurz vor 9 Uhr von Badenweiler kommend, wieder hierher zurückgekehrt. In der Umgebung des Bahnhofes hatte sich eine große Menschenmenge angesammelt, die den Großherzog und seine Gemahlin beim Heraussteigen aus dem Fürstenbahnhof mit jubelnden Zurufen begrüßte. Infolge des dichten Spalters des Publikums konnte der Wagen nur langsam fahren. Die Menge brach in begeisterte Hochrufe aus und sang patriotische Lieder.

Bekanntmachung.

Germerstheim, 31. Juli.
Seine Majestät der Kaiser haben auf Grund des Artikels 18 der Reichsverfassung vom 16. 4. 71 das Ge-

Der Kampf um das Majorat.

Roman von Ewald Aug. König. 92
Er wollte nun nachweisen, daß der Haß der Baronin unbegründet sei, und daß er auch nach dem Wortlaut des Familienstatuts die Berechtigung habe, gegen die Uebernahme des Majorats zu protestieren, daß es somit im Interesse der Familie liege, auf jeden Angriff gegen ihn zu verzichten, aber Dagobert schnitt ihm das Wort mit der Erklärung ab, er habe schon beim Gericht den Antrag gestellt, den Doktor Hermann Steinfeldt zum Justitiar der Familie Darboren zu ernennen.

Verzichte er auch auf die Verfolgung des flüchtigen Verwalters, so sei damit doch nicht gesagt, daß er alles vergeblich und vergeblich wolle, im Gegenteil, er sei entschlossen, alle Verwaltungsbücher und amtlichen Handlungen des Justitiars einer strengen Prüfung zu unterwerfen.

Er wisse, daß der Hauptmann Tellenbach diesen Entschluß billige, und aus Rücksicht auf den Verlobten seiner Cousine werde er auf eine kriminelle Untersuchung verzichten, das sei aber auch die einzige Rücksicht, die er nehmen könne und dürfe.

Der Notar versicherte noch einmal, daß er sich von jeder Schuld frei wisse und daß auch eine Kriminaluntersuchung nichts Strafbares an den Tag bringen könne. Dann warf er die Frage auf, ob und was der Majoratsherr für seine Cousine zu tun gedenke.

Dagobert antwortete darauf, daß der Nachlaß seines Onkels eine handbesagene und reiche Aussteuer der Braut sicher stelle; außerdem werde Baroness Theodora von ihm eine bedeutende Jahresrente aus den Einkünften des Majorats empfangen.

Damit war das Gespräch beendet, der Notar nahm mit schwerem Herzen Abschied, er hatte nun die Gewißheit, daß er keine Nachsicht erwarten durfte.

Aber er trug trotzdem das Haupt hoch erhoben, als der alte Kammerdiener ihm das Geleit zum Wagen gab. Die siegestrohe, triumphierende Miene gefiel ihm nicht.

„Wir werden Sie hier wohl auch nicht oft mehr sehen, Herr Notar?“ erlaubte der Kammerdiener sich zu fragen.

„Wahrscheinlich nicht, aber ob es dadurch besser wird, das

biet des deutschen Reiches in den Kriegszustand erklärt und für den badischen Teil des Befehlungsgebietes der Festung Germerstheim den verschärften Kriegszustand verfügt.

Diese Verordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Mit der Bekanntmachung der Erklärung des Kriegszustandes geht auf Grund gesetzlicher Bestimmungen die vollziehende Gewalt in den zum Befehls-Bereich der Festung Germerstheim gehörenden Großherzoglich Badischen Landesteilen auf mich über.

Zum Befehlsbereich der Festung Germerstheim gehören:

vom Bezirksamt Bruchsal die Gemeinden: Rheinhausen, Oberhausen, Rheinsheim, Philippsburg, Wiesental, Huttenheim, Neudorf und die abgegränderte Gemarkung Waghäusel. Vom Bezirksamt Karlsruhe die Gemeinden: Ruffheim, Liebolsheim, Graben, Hochstetten, Zinkenheim.

Die Zivil-Verwaltungs- und Gemeinde-Behörden verbleiben in ihren Funktionen, haben aber meinen Anordnungen und Aufträgen Folge zu leisten.

Für die Dauer des Kriegszustandes gilt folgendes:
1. Die in den §§ 81, 88, 90, 207, 311, 312, 315, 322, 323 und 324 des Strafgesetzbuches vom 31. Mai 1870 mit lebenslänglichem Zuchthaus bedrohten Verbrechen werden mit dem Tode bestraft.

2. Mit Gefängnis bis zu 1 Jahre, wenn die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, wird bestraft:

a) wer in Beziehung auf die Zahl, die Marschrichtung oder angebliche Siege der Feinde der Aufrührer wissenschaftlich falsche Gerüchte ausstreut oder verbreitet, welche geeignet sind, die Zivil- oder Militärbehörden hinsichtlich ihrer Maßregeln irre zu führen,

b) wer bei Erklärung des Kriegszustandes oder während desselben vom Militärbefehlshaber im Interesse der öffentlichen Sicherheit erlassenes Verbot übertritt oder zu solcher Uebertretung auffordert oder anreizt,

c) wer zu dem Verbrechen des Aufruhrs, der tätlichen Widersehligkeit, der Bestrafung eines Gefangenen oder zu den in Ziffer 1 dieser Bekanntmachung erwähnten Verbrechen, wenn auch ohne Erfolg, auffordert oder anreizt,

d) wer Personen des Soldatenstandes zu Verbrechen gegen den militärischen Gehorsam oder zu Vergehen gegen die militärische Zucht und Ordnung zu verleiten sucht.

3. Es sind aufgehoben die gesetzlichen Bestimmungen über die Gewährleistung der persönlichen Freiheit, über die Unverletzlichkeit der Wohnung, über die Unzulässigkeit von Ausnahmegerichten über die Freiheit der Presse über das Vereins- und Versammlungsrecht über die Beschlagnahme von Briefschaften und Papieren über die Beschränkung der bewaffneten Macht bei der Mitwirkung zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung.

4. Ich verordne ferner was folgt:

1. Alle im Festungsbereich nicht ansässigen Ausländer, sowie über Personen, die über den Zweck ihres Aufenthalts sich nicht gehörig legitimieren können, haben den erweiterten Befehlsbereich der Festung bei Vermeidung der Ausweisung binnen 24 Stunden zu verlassen.

2. Jede Besprechung der stattfindenden Armeemaßnahmen in Briefen nach auswärts oder in der Presse ist strengstens verboten.

steht auf einem andern Blatt geschrieben,“ erwiderte der Notar ironisch, „Ihr alle werdet keine Freude daran haben, wenn die zukünftige Gnädige das Regiment führt. In Euren Augen bleibt sie die Tochter des Försters, deren Hochmut Euch oft genug gequält hat.“

„Verzeihen Sie, wir haben sie bereits von einer besseren Seite kennen gelernt,“ sagte Jakob lächelnd, „sie wird uns eine gültige Herrin sein!“

„Und ihr Herr Papa sitzt mitten unter Euch im Gefängnis!“

„Auch das ist eine falsche Voraussetzung. Der Herr Förster tritt in den wohlverdienten Ruhestand und lebt in der Stadt von seinen Renten. Die Diener, die auf Haus Eichendorff bleiben, und ich freue mich, daß ich zu ihnen gehöre, sind alle um ihr ferneres Geschick unbesorgt, Untreue schlägt stets den eigenen Herrn, das hat Manny erfahren müssen, die nun zusehen mag, wo sie ein so gutes Unterkommen wieder findet.“

Der Notar stieg schweigend in den Wagen und nicht dem alten Manne noch einmal zu, wie er es in früheren Jahren getan hatte; er wollte ihm seinen Aerger über die vernichteten Hoffnungen nicht verraten.

„Verloren!“ murmelte er, als der Wagen von dannen rollte, „alles verloren! Ich spiele va banque, und meine Rechnung war falsch. Nun sind wir am Ende angekommen und es bleibt mir nur noch übrig, das letzte Opfer zu bringen.“

Er kam in scheinbar heiterer Stimmung am Abend dieses Tages nach Hause. Georg war nicht anwesend, der alte Mann fragte einige Male nach ihm, bevor er zu Bette ging.

Er hatte in seinem Arbeitszimmer bis in die Nacht hinein gearbeitet und einige Flaschen schweren Weines getrunken. Das letzte Glas nahm er mit ins Schlafgemach, man fand es am nächsten Morgen in Scherben auf dem Fußboden, — der Notar Tellenbach war tot, es schien ein faulster, plötzlicher Tod gewesen zu sein, ein friedlicher Zug lag um die erstarrten Lippen. Der Hausarzt war sofort gerufen worden; Georg führte ihn zur Leiche.

Der Doktor neigte sich über den Toten, sein Gesicht war bleich, als er das Haupt wieder erhob.

„Wir wollen einen Herzschlag als Todesursache bezeichnen, Herr Hauptmann,“ sagte er leise und Georg, der erschreckt zusammenfuhr, verstand ihn augenblicklich. „Entfernen Sie die

3. Alle auf dem Rheine verkehrenden Schiffe usw. haben den Anordnungen der Strom- und Brückenwachen Folge zu leisten. Die Schiffs- usw. Führer erhalten von dem Hafenkommissariat Zulassungen, Häfen oder von den eingerichteten Kontrollstationen Ausweise, diese Ausweise sind den Stromwachen vorzuzeigen.

4. Das Betreten oder Befahren der Rheinbrücken darf nur mit Erlaubnis der Brückenwachen, der Zugang zu den Brücken nur auf den dem allgemeinen Verkehr dienenden Weegen erfolgen.

5. Die Truppen der Festung werden in den Ortsteilen des Befehlsbereichs Unterkunft und Verpflegung für längere Zeit in Anspruch nehmen müssen.

Sie wenden sich hiezu unmittelbar an die Gemeinden. Den Anordnungen der Truppen ist in jeder Weise entgegenzukommen.

6. Alle Einwohner und Behörden haben zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung beizutragen. Den Anordnungen der militärischen Wachen und Posten in den belegten Ortschaften ist unbedingt Folge zu leisten.

7. Die im Bereich der Festung vorhandenen Vorräte (namentlich an Weizen, Getreide, Mehl) dürfen nur für die Zwecke der Festung und für die Ernährung der Einwohner des Befehlsbereichs, nicht aber zu Spekulationszwecken ausgenutzt werden.

Es wird daher jede Ausfuhr verboten, soweit sie nicht durch militärische — im Frieden geschlossene — Verträge vorgeesehen ist. Händler und Kommissionäre sind zu Ankäufen nur zugelassen, wenn sie im Besitz von Erlaubnisbescheinigungen der Militärbehörden sind.

Gleiches Verbot gilt für die nicht von der Verheerung betroffenen Pferde und Fahrzeuge, sowie sonstige Hilfsmittel der Festung (Vorräte an Drath, Werkzeug, Arzneimitteln, Marktenderbarnen u. dergl.).

8. Der Verkehr von Kraftfahrzeugen ist verboten. Erlaubnisbescheinigung erteilt das Festungsgouvernement.

Von diesem Verbot werden solche Kraftfahrzeuge nicht betroffen, die zur Aushebung fahren oder von ihr zurückkommen. Als Ausweis dienen Gestellbescheinigungen oder Entlassungsvermerke.

5. Ein Kriegsgericht wird beim Gouverneur der Festung Germerstheim eingesetzt.

Zur Ueberwachung und Aburteilung durch dieses Kriegsgericht gelangen die Verbrechen des Hochverrats, des Landesverrats, der tätlichen Widersehligkeit, der Zerstörung von Eisenbahnen und Telegraphen, der Bestrafung von Gefangenen, der Meuterei, des Raubes, der Blünderung, der Erpressung, der Verleitung der Soldaten zur Untreue, sowie alle anderen in dieser Bekanntmachung bezeichneten Verbrechen und Vergehen, welche nach der Erklärung und Bekanntmachung des Kriegszustandes begangen oder fortgesetzt worden sind.

Der Gouverneur der Festung Germerstheim.

Aus Stadt und Land, Der Zahlungswert der Reichsbanknoten.

Ettlingen, 1. Aug. Die Berliner Korrespondenz veröffentlicht folgendes:
Angarichts der in einzelnen Orten auftretenden Besorgnisse der Bevölkerung wegen der Sparcointa-

Glasscherben, ehe es einer neugierigen Person einfällt, die Flüssigkeit, die an ihnen noch klebt, einer Prüfung zu unterziehen. Im Kabinett des Vaters fand Georg einen versiegelten Brief mit der Adresse Dagoberts; er selbst brachte ihn zum aus.

Dagobert war erschüttert, als er die an ihn gerichteten Zeilen gelesen hatte.

„Der Tod hätte alles,“ sagte er, „der letzte Wunsch Deines Vaters soll erfüllt werden, dem toten Gegner kann ich verzeihen, von einer gerichtlichen Untersuchung ist nun keine Rede mehr.“

Er zündete eine Kerze an und hielt den Brief über die Flamme, bis das Papier vom Feuer verzehrt war, dann schüttelte er dem Freunde die Hand, der letzte Schatten, der ihren Blick in die Zukunft noch getrübt hatte, war nun geschwunden.

— Ende! —

Auch ein Grund. U.: „Was? Sie sind Mitglied geworden vom Bürger-Sängerkreis? Sind Sie denn so musikalisch?“ — B.: „Das weniger — aber wissen Sie, nach dem Singen kriegt man immer so an! Schön! Durscht!“

Der Eingesehüchtete. Frau: „Was spricht Du denn im Schlafe so laut?“ — Mann: „Ach, Frauen, nun ist es nur nicht übel. Ich hatte Dir widerprochen, versichere aber, daß es im Traum geschehen ist.“

Genüßsam. Hans: „Mutter, der Großvater fragt sich so viel am Kopp!“ — Großvater: „O, laß mich doch, Hans, — des ist ja's einzige Vergnügen, was ich noch auf der Welt hab.“

Fischerer. Vater (zu seinem Sohn): „Ich sag' dir — dort der Backisch is e' Goldsch — sei lei' Stodsch!“ — Begründeter Stoß. „Selbst ist der Mann, das ist mein Wahlpruch. Die 30 000 Mark Vermögen, die ich besthe, habe ich mir nicht etwa schenken lassen oder sie geerbt — nein, die habe ich selbst — in der Lotterie gewonnen.“

Also doch heilbar. Dame: „Ich fühle mich immer noch nicht wohl, kein Arzt hat mir bisher helfen können.“ — Herr: „Wollen Sie sich denn nicht einmal einem Naturarzt anvertrauen?“ — Dame: „Weshalb nicht, wenn er reelle Absichten hat.“

No.

B.

es Mitglied

Die in e

gebieten i

terig sein

tern gebr

Jur

zur Lage

zusammen

selbst und

machen w

handelt.

Es wi

der neulich

Stadtrat zu

schlage zu

2. Stro

O.B.

Verlage ü

stelle, die

den Bürger

Stromlegu

inne, vor

züglich der

bedeuten d

dem noch

der Stadtr

Staat, daß

werden sol

Strom in

sich darauf

stren empfi

Ohne emp

nehmen.

3. Her

mittel, daß

trahe zur

Strohe sei

Strohe ist

geworden.

benutzen die

nicht zumut

Dr. Paul n

heißt nachd

ten wolle, b

hürte das r

stimmig ang

1. Beschluß

Stadto.

Bestellung

O.B. Siegr

Angebote ge

Die jag

berung darü

halten hätten

badische Fir

mögen guten

ring werden

gelegt über

werden muß

ildet wird.

anderen Kom

den Kommit

mit, daß die

höhere und

unterwerfen

haben, die a

Kommission

kompetenzen

Die Bor

5. Beletit

Mit dies

veraten.

O.B.

den heutig

Durchschri

träge zu un

im übrigen

der Stadto.

Der Stadto.

verlange, daß

der Stadto.

ter und nur,

Rückstand

Walds ein

lang eines V

formular dur

ten werden.

Der Ber

Reber auf t

in sprechen.

Es, um die

Strogeit teit

zulegen.

in über ange

stimmum. D

schoben, son

bedürfen, b

den Sparlast

ten. Es wir

bad. Prei

den ihm auch

haben gefalle

Stadto. V

lage. Die S

rang betr. Mi

formular könn

der legt sich

214,30